

An die
Stadtverwaltung
Marktstraße 29
71711 Steinheim an der Murr

Sachbearbeiterin:
Frau Doreen Gall
Tel. 07144 263-119
d.gall@stadt-steinheim.de

A N T R A G
auf Benutzung der Kaisersberghütte
(Sachkonto: 33211000, Kostenstelle: 11240004)

Veranstalter (Verein, Organisation)	
Verantwortlicher (Name, Anschrift, Telefon)	_____ _____ _____
Tag der Veranstaltung	
Beginn und Ende der Veranstaltung	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Art der Veranstaltung	

Die auf der Rückseite abgedruckte Bedienungsanleitung für die Wasser- und Stromversorgung wird beachtet. Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kaisersberghütte sowie die darin aufgeführten Bedingungen und Auflagen sind dem Veranstalter bekannt und werden anerkannt.

(Datum und Unterschrift)

G E N E H M I G U N G U N D R E C H N U N G

Die beantragte Benutzung der Kaisersberghütte wird genehmigt.

Die Benutzungsgebühr in Höhe von _____ Euro ist unter Angabe des Kassenzzeichens: _____ bis spätestens _____ auf eines unserer Konten zu überweisen.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Ludwigsburg

IBAN: DE16 6045 0050 0003 0030 73

BIC: SOLADES1LBG

VR-Bank Ludwigsburg eG

IBAN: DE04 6049 1430 0780 2500 01

BIC: GENODES1VBB

Finanzamt Ludwigsburg Steuernummer: 7138501806
Umsatzsteuer-ID: DE146128278

Die Veranstaltung ist gebührenfrei. Die Veranstaltung erhält eine Gebührenermäßigung.

Die Übergabe der Hütte und die Erläuterung der technischen Einrichtungen findet am

_____ **statt. Treffpunkt: _____ Uhr, Parkplatz Umgehungsstraße.**

Der Termin für die Abnahme der Hütte, wird bei der Übergabe vereinbart. Die Schlüssel und Durchfahrtsscheine werden bei der Übergabe ausgehändigt und sind am folgenden Werktag nach der Veranstaltung/Anmietung bei der Stadtverwaltung Steinheim, Abteilung Politik und Bildung, Kleinbottwarer Straße 2, abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung Steinheim einzuwerfen, sofern sie nicht bei der Abnahme der Hütte dem Bauhofmitarbeiter übergeben worden sind.

Steinheim, den
Sachlich und rechnerisch festgestellt !

Bürgermeisteramt
- Abteilung Politik und Bildung -

Benutzungsgebühren für die Kaisersberghütte

	Einheimische		Auswärtige
	Vereine	Sonstige	
Gesamte Hütte pro Tag	125,00 €	325,00 €	400,00 €
Gesamte Hütte pro Tag mit gewerblicher Nutzung (öffentliche Bewirtschaftung)	125,00 € + Zusatzgebühr in Höhe v. 5 % des Umsatzes, mindestens je- doch 50,00 €.	325,00 € + Zusatzgebühr in Höhe v. 5 % des Umsatzes, mindestens je- doch 50,00 €.	400,00 € + Zusatzgebühr in Höhe v. 5 % des Umsatzes, mindestens je- doch 50,00 €.

In der Gebühr ist die Benutzung der Küche, Toilette, Heizung, Wasser und Gas eingeschlossen. **In der Winterzeit werden wegen Gefriergefahr die Wassertanks für die Toilettenspülung nicht gefüllt.** Das Wasser für Küche und Handwaschbecken, das Trinkwasserqualität haben muss, ist vom Veranstalter selbst zu besorgen. Es besteht die Möglichkeit von der Stadt einen PKW-Anhänger mit 700 l Tank auszuleihen, der vom Veranstalter beim städtischen Bauhof abgeholt werden kann und selbst befüllt werden muss. Dieser kann an das Leitungssystem der Hütte angeschlossen werden.

Die Zufahrt und Abfahrt zur Kaisersberghütte sowie das Parken im gesamten Bereich der Kaisersberghütte erfolgt auf eigene Gefahr! Die Zufahrt ist nur mit 3 Fahrzeugen und von der Landesstraße 1115 aus gestattet. Für die Abfahrt gilt derselbe Weg.

Bedienungsanleitung für die Wasser- und Stromversorgung in der Kaisersberghütte

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Schritte bei der **Inbetriebnahme des Versorgungssystems der Hütte:**

1. Wassertank-Anhänger auf vorgesehenem Platz sichern und abhängen.
2. Schlauchkupplung am Gebäude ankuppeln, vorher den Blinddeckel entfernen, Kugelhahn am Tank öffnen.
3. Zwei Gasflaschen im Flaschenschrank am Ventil öffnen.
4. Türe zum Stromaggregat öffnen, Achtung: Die Türe muss während des Betriebs des Aggregats unbedingt offen bleiben!
5. Mit dem blauen Start-Knopf das Stromaggregat starten und den Stromschalter in der Hütte einschalten.
6. Pumpe in Betrieb nehmen, indem roter Knopf so lange gedrückt wird, bis Pumpe selbständig läuft.
7. Trinkwasser kann gezapft werden.

Achtung: Das Stromaggregat darf nur unter Aufsicht betrieben werden. Beim Verlassen der Hütte muss es ausgeschaltet werden.

Stilllegen des Versorgungssystems in der Hütte nach Gebrauch:

1. Kugelhahn am Tank schließen und Kupplung am Gebäude lösen.
2. Kupplung am Gebäude mit Blinddeckel verschließen.
3. Ventile der Gasflaschen im Flaschenschrank schließen.
4. Gebäude komplett verschließen.
5. Roter Knopf zum Ausschalten des Aggregats drücken.
6. Türe zum Aggregat schließen.

Verteiler: Veranstalter
Städtischer Bauhof
Abteilung 20.1
z.d.A.